

Fragen und Antworten zur Corona-Warn-App

Seit dem 16.06.2020 gibt es die deutsche „Corona-Warn-App“ des Robert Koch-Instituts. Im Folgenden finden Sie einige Informationen zur App und zur Nutzung auf dienstlichen Geräten.

1. Allgemeine Fragen zur App:

Warum gibt es die Corona-Warn-App?

Ziel der Corona-Warn-App ist es, Corona-Infektionsketten schnell zu erkennen und zu unterbrechen. Die Nutzer*innen der App sollen zuverlässig und zeitnah über Begegnungen mit positiv auf das Corona-Virus getesteten anderen Nutzer*innen und damit über eine mögliche Übertragung des Virus informiert werden. So können die Nutzer*innen rasch entsprechend reagieren und laufen nicht Gefahr, das Virus unbewusst weiter zu verbreiten. Gerade wenn sich jetzt wieder mehr Menschen treffen, ist das wichtig, um das Virus einzudämmen.

Schützt die App vor einer Ansteckung?

Die App ersetzt **nicht** die üblichen Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten, Alltagsmaske, Händewaschen und Niesetikette! Gleichwohl verhindert eine schnelle Information über eine mögliche eigene Infektion, dass ungewollt viele weitere Menschen angesteckt werden.

Bin ich verpflichtet die Corona-Warn-App zu installieren?

Nein. Die Nutzung ist **freiwillig** und jede Person entscheidet selbst, ob sie die App nutzen will.

Warum sollte ich die Corona-Warn-App nutzen?

Mit der Verwendung der App kann jede Smartphone-Nutzer*in dazu beitragen, die Corona-Pandemie einzudämmen. Je schneller Corona-positiv getestete Personen und ihre Kontaktpersonen informiert werden, desto weniger kann sich das Virus verbreiten. Die App hilft also dabei, sich selbst und z.B. Familie, Freunde und Kollegen zu schützen. Ohne Unterstützung durch die App würden andere Personen erst dann über eine mögliche Infektion informiert, wenn die Mitarbeiter*innen der Gesundheitsämter sie im Rahmen der persönlichen Nachverfolgung kontaktieren. Das ist zeitintensiv und oft ist es gar nicht möglich, alle Kontaktpersonen zu identifizieren.

Wer steht hinter der Corona-Warn-App?

Der datenschutzrechtlich Verantwortliche für die Corona-Warn-App ist das Robert Koch-Institut. Die App ist ein Projekt im Auftrag der Bundesregierung und wurde von der Deutschen Telekom und SAP entwickelt. Unterstützt wurden sie dabei von der Fraunhofer-Gesellschaft, dem Helmholtz-Zentrum CISA, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

2. Fragen zu Technik, Datenschutz und Datensicherheit

Wie funktioniert die Corona-Warn-App?

Die Corona-Warn-App nutzt die Bluetooth-Technik, um den Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die App auf ihrem Smartphone installiert haben. Die Geräte „merken“ sich Begegnungen, wenn die vom Robert Koch-Institut festgelegten Kriterien zu Abstand und Zeit erfüllt sind. Dazu tauschen die Geräte untereinander Zufallscode aus. Die App speichert den Zufallscode für eine begrenzte Zeit. Die verschlüsselten IDs erlauben keine Rückschlüsse auf Personen oder deren Standort.

Werden Personen, die die App nutzen, positiv auf das Coronavirus getestet, können sie freiwillig die anderen Nutzer*innen darüber informieren. Dann werden die Zufallscode der infizierten Nutzer*innen allen anderen aktiven Nutzer*innen zur Verfügung gestellt. Die App prüft nun, ob sie Corona-positiv getestete App-Nutzer*innen getroffen hat. Diese Prüfung findet nur auf dem jeweiligen Smartphone

statt. Falls die Prüfung positiv ist, zeigt die App eine Warnung an. Die App erlaubt keine Rückschlüsse auf Nutzer*innen, Standorte oder wann, wo oder durch wen die mögliche Infektion stattgefunden hat.

Weitere Informationen zur Funktionsweise und zur Datenverarbeitung finden die Nutzer*innen der App unter „Einstellungen“/„Nutzungsbedingungen“ bzw. „Datenschutz“. Informationen zur App sind auch unter <https://www.coronawarn.app/de/faq/> abrufbar.

Welche Voraussetzungen werden benötigt?

Um möglichst vielen Personen eine Nutzung zu ermöglichen, wurde die App so entwickelt, dass sie auf der großen Mehrheit der gängigen Endgeräte und Betriebssysteme genutzt werden kann.

iOS-Geräte:	Die App läuft auf iOS-Geräten ab dem iPhone 6s. Die Betriebssystem-Version muss iOS 13.5 oder höher sein, da mit dieser Version die Exposure Notification API eingeführt wurde.
Android-Geräte:	Die App läuft auf Android-Geräten ab Android 6 ('Marshmallow'). Die Exposure Notification API wurde hier bereits über die Google-Play-Dienste eingespielt. Neuere Android-Geräte von Huawei haben keine Google-Dienste. Huawei will über entsprechende Anpassungen die Nutzung der App ermöglichen und in der AppGallery zum Download zur Verfügung stehen. Laut Huawei müssen die entsprechenden Huawei-Dienste (HMS Core) auf die Version 4.1.0.301 aktualisiert werden. Nicht laufen wird die App auf Google-freien Android-Versionen wie LineageOS oder /e/.

Notwendige Betriebssystem-Updates können ggf. im üblichen Regelprozess auf dem Smartphone installiert werden.

Nach welchen Kriterien werden mögliche Risiko-Begegnungen bewertet und wie unterscheiden sich die Handlungsempfehlungen?

Damit eine Begegnung von der Corona-Warn-App als mögliche Risiko-Begegnung bewertet wird, muss sie epidemiologisch relevant gewesen sein. Das bedeutet, es muss das Risiko einer Ansteckung bestanden haben. Die Bluetooth-Technik arbeitet mit zwei Parametern: der Dauer einer Begegnung und der Distanz zwischen den Nutzer*innen. Beide werden mit Hilfe verschiedener Messungen berechnet und ein Schwellenwert hinterlegt.

Kommt es zu einem Zusammentreffen, werden zwischen den betreffenden Apps kurzlebige, zufällige Bluetooth-IDs ausgetauscht. Diese Zufallscodes werden für 14 Tage ausschließlich auf den Smartphones der betreffenden Nutzer*innen gespeichert, die sich begegnet sind, und werden mit sogenannten Positivkennungen von Corona-positiv getesteten Personen direkt auf dem Smartphone der Person abgeglichen.

Als Risiko-Begegnungen gelten für die App diejenigen Begegnungen mit einer Corona-positiv getesteten Person, die einen Schwellenwert verschiedener Messwerte überschreitet. Den Personen, die die App nutzen, wird ihr Risikostatus abhängig von diesen Werten in drei Statusinformationen angezeigt:

unbekanntes Risiko:	War die Risiko-Ermittlung durch die Person nicht lange genug aktiviert, konnte zu diesem Zeitpunkt kein Infektionsrisiko berechnet werden. Dies ist z.B. die Statusinformation unmittelbar nach Installation der App.
niedriges Risiko:	Information darüber, dass die Risiko-Überprüfung der Begegnungsaufzeichnung keine Begegnung mit nachweislich Corona-positiv getesteten Personen ergeben hat oder dass etwaige Begegnungen nicht über dem definierten Schwellenwert lagen. Information über allgemein geltende Abstandsregelungen und Hygiene-Empfehlungen.

erhöhtes Risiko:	<p>Information darüber, dass die Risiko-Überprüfung der Begegnungs-Aufzeichnung ein erhöhtes Infektionsrisiko ergeben hat, da innerhalb der vergangenen 14 Tage Begegnungen mit mindestens einer Corona-positiv getesteten Person stattgefunden haben.</p> <p>Information darüber, sich, wenn möglich, nach Hause zu begeben bzw. zu Hause zu bleiben sowie mit seinem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen und dort das weitere Vorgehen abzustimmen.</p>
-------------------------	--

Gibt es eine „Echtzeit“Warnung?

Die App ermöglicht aus Gründen des Datenschutzes keine Echtzeitwarnung, wenn Sie sich näher als zwei Meter einer Corona-positiv getesteten Person nähern. Dadurch würde die Identität einer Corona-positiv getesteten Person festgestellt und entsprechende Datenschutzrechte verletzt. Das eigene Smartphone hat keine Informationen darüber, wer infiziert ist. Es weiß lediglich, dass es in der Vergangenheit in der Nähe eines anderen Smartphones war, auf dem ein verifiziertes positives Testergebnis hinterlegt wurde. Ob ein positives Testergebnis geteilt wird oder nicht, entscheidet grundsätzlich jede Person für sich.

Wie soll Missbrauch durch falsche Infektionsmeldungen verhindert werden?

Die Corona-Warn-App unterstützt einen automatisierten Prozess, bei dem das Ergebnis „Test positiv“, sobald es vorliegt und die Person sich aktiv mittels eines QR-Codes authentifiziert hat, auf das Smartphone übertragen werden kann. Jede Person, die die App nutzt, muss diesen aber immer erst selbst durch eine manuelle Bedienung mittels eines „Schiebeschalters“ in der App auf „positiv“ schalten. Ein solcher automatisierter Prozess ist heute allerdings noch nicht bei allen Testlaboren möglich.

Dort, wo der automatisierte Prozess noch nicht möglich ist, gibt es derzeit noch einen manuellen Prozess durch einen Anruf bei der Hotline der Corona-Warn-App zur Positivmeldung inklusive Verifikation des Testergebnisses.

Wie funktioniert die Meldung eines positiven Corona-Tests über die Hotline der Corona-Warn-App?

Sofern das Labor noch nicht den automatisierten Prozess mittels QR-Code unterstützt, kann eine Nutzer*in ihren positiven Corona-Test auch über die vom Robert-Koch-Institut beauftragte Hotline zur Corona-Warn-App melden. Dabei ist zu beachten, dass in diesem Fall die Hotline-Mitarbeiter*in die Mobilfunkrufnummer der Nutzer*in erfragt und diese für einen Zeitraum von einer Stunde gespeichert wird. Innerhalb dieser Zeitspanne wird über diese Mobilfunkrufnummer die „TeleTAN“ zur Verifikation der Meldung übermittelt. Wie die gesamte Corona-Warn-App ist auch die Nutzung dieser manuellen Verifikation über die Hotline freiwillig.

Wie wirkt sich die Benutzung der Corona-Warn-App auf die Akkuleistung des Smartphones und auf den Speicherplatz aus?

Nach Aussage der Entwickler läuft die Anwendung batterieschonend im Hintergrund und es wurde auf die Minimierung des Speicherplatzes für App und Begegnungsdaten geachtet.

Die Corona-Warn-App nutzt Bluetooth, das permanent aktiviert ist. Kann die Bluetooth-Koppelung für andere Geräte dann nicht mehr genutzt werden?

Die Corona-Warn-App nutzt die Funktechnologie "Bluetooth Low Energy". Andere Geräte wie Kopfhörer, Smartwatches etc. können über Bluetooth auch mit aktiver Corona-Warn-App verwendet werden.

Die Corona-Warn-App erfragt unter Android die Standortfreigabe. Haben dann alle Apps Zugriff auf meine Standortdaten?

Die Abfrage der Standortfreigabe ist eine Besonderheit von Android. In der Version für iPhones gibt es diese Anfrage nicht. Hintergrund ist, dass Android seit der Version 6.0 die Freigabe für Standort und Bluetooth in einer einzigen Genehmigung zusammenfasst. Eine Genehmigung der Bluetooth-Nutzung ohne gleichzeitig auch Zugriff auf die Standortdaten zu geben ist nicht möglich.

Die Anfrage bedeutet aber nicht, dass die Corona-Warn-App auch davon Gebrauch macht. Im Hinweis der App heißt es dazu: "Diese Einstellung ist erforderlich, damit Bluetooth-Geräte in deiner Nähe gefunden werden. Für Benachrichtigungen zu möglicher Begegnung mit Covid-19-Infizierten wird der Gerätestandort jedoch nicht genutzt".

Anderen Apps kann der Standortzugriff verweigert werden, indem in den Berechtigungen jeder App der Standortzugriff entsprechend deaktiviert wird.

Wie werden Datensicherheit und Datenschutz bei der Corona-Warn- App gewährleistet?

Bei der Entwicklung der Corona-Warn-App waren sowohl der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) als auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingebunden.

Zusätzlich wurde der komplette Quellcode, auf dem die App basiert, öffentlich zugänglich gemacht. So können unabhängige Fachleute der Zivilgesellschaft sich jederzeit an der Entwicklung und Verbesserung der App beteiligen und sie auf Schwachstellen kontrollieren.

Nachdem es zu den Planungen der App noch Kritik seitens der Datenschutz-Community gegeben hat, wird die nun datensparsam und dezentral aufgebaute App in Verbindung mit der freiwilligen Nutzung überwiegend positiv bewertet. Zudem gibt es eine ausführliche Datenschutzerklärung zur Corona-Warn-App, die den Nutzer*innen bereits bei der Installation eine informierte Zustimmung zur Nutzung der App ermöglicht.

Nachzubessern ist aus Datenschutzsicht allerdings die Möglichkeit der Ausgabe von QR-Codes in den Laboren, um zukünftig flächendeckend ausschließlich die automatisierte Verifizierung der Infektionsmeldung zu nutzen und auf die telefonische Verifizierung und die in diesem Fall notwendige Angabe der Mobilfunknummer verzichten zu können.

Welche personenbezogenen Daten speichert die Corona-Warn-App?

Bei der App-Anmeldung, müssen keine persönlichen Daten (wie E-Mail-Adresse und Name) angegeben werden. Die dezentrale Datenspeicherung auf den Geräten selbst sowie die Pseudonymisierung sind aus Datenschutzsicht sehr zu begrüßen. Alle Daten der App (z.B. Begegnungen mit anderen App-Nutzer*innen) werden verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert. Es werden kurzlebige Zufallscodes von anderen Smartphones, auf denen die App installiert ist, gespeichert, wenn dabei die epidemiologischen Kriterien des RKI nach Nähe und Dauer der Begegnung erfüllt sind. Im Falle einer Infektion können dann freiwillig die eigenen Zufalls-Codes freigegeben werden. Diese erlauben es anderen App-Nutzer*innen, dass auf ihren Smartphones ihr Risiko errechnet und angezeigt wird. Mit diesen Daten und den lokal gespeicherten Daten ist es der App bzw. dem Smartphone (nicht aber dem Server) möglich, einen in der Vergangenheit stattgefundenen Kontakt mit einer Corona-positiv getesteten Person zu erkennen und entsprechend zu warnen. Daten, die eine Person identifizierbar machen, insbesondere Positionsdaten, werden nicht ausgelesen, verwendet oder gespeichert.

Eine Corona-positiv getestete Person erfährt nicht, welche Personen, mit denen eine Begegnung stattgefunden hat, informiert werden. Kontaktpersonen erhalten keine Informationen über die Corona-positiv getestete Person.

Im Falle der freiwilligen Verifikation einer Infektionsmeldung über die vom Robert-Koch-Institut beauftragte Hotline (sofern die automatisierte Verifikation über QR-Code nicht genutzt werden kann) ist zu beachten, dass in diesem Fall die Mobilfunknummer der Nutzer*in von der Hotline-Mitarbeiter*in erfragt und für einen Zeitraum von einer Stunde gespeichert wird. Anschließend wird über diese Mobilfunknummer die „TeleTAN“ zur Verifikation der Infektionsmeldung übermittelt.

Weitere Hinweise finden Sie in den Datenschutz-Hinweisen der Corona-Warn-App.

Was ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Datenverarbeitung durch die Corona-Warn-App erfolgt auf Grundlage der Einwilligung der jeweiligen App-Nutzer*in gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a bzw. Art. 9 Abs. 2 lit a der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Weitere Hinweise finden Sie in den Datenschutz-Hinweisen der Corona-Warn-App.

3. Caritas und Corona-Warn-App

Darf ich die App auf personalisierten dienstlichen Geräten des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. installieren?

Ja, der Caritasverband für die Diözese Osnabrück unterstützt und begrüßt die Nutzung der Corona-Warn-App, indem die freiwillige Installation der App durch die jeweilige Nutzer*in des dienstlichen Smartphones ermöglicht wird.

Was passiert mit den Daten der Corona-Warn-App, wenn ich das Dienstgerät zurückgebe?

Nach Beendigung der Nutzung oder Rückgabe des Smartphones ist die jeweilige Nutzer*in für die Löschung der Corona-Warn-App und ihrer Nutzungsdaten verantwortlich.

Sofern vor Rückgabe des Gerätes keine Löschung der Corona-Warn-App durch die Nutzer*in erfolgt ist, ist die Einsichtnahme in die Corona-Warn-App durch die EDV-Abteilung untersagt.

Darf die Corona-Warn-App auch auf Bereitschaftshandys bzw. auf Mobiltelefonen genutzt die von mehreren Personen genutzt werden?

Nein, eine Nutzung der App ist aus Datenschutzsicht problematisch. Zudem funktioniert das Prinzip der App nicht, wenn das Gerät bzw. die App von verschiedenen Personen genutzt wird.

Ich habe die Corona-Warn-App bereits auf dem privaten Handy installiert. Sollte ich es nun ebenfalls auf dem Dienstgerät installieren?

Die Installation der Corona-Warn-App auf dienstlichen Smartphones wird ausdrücklich erlaubt und wird begrüßt, wenn es sich um ein ständig mitgeführtes Smartphone handelt. Grundsätzlich sollte die App möglichst auf einem Smartphone installiert werden, dass (gerade dann, wenn Begegnungen mit anderen Menschen erfolgen) dauernd mitgeführt wird. Nur wenn die Corona-Warn-App fortlaufend genutzt und mitgeführt wird, kann sie ihr Ziel erreichen.

Müssen die Vorgaben der niedersächsischen Corona-Verordnungen zur Besuchererfassung und die Vorgaben des Dienstgebers weiterhin beachtet werden, auch wenn alle Besucher die Corona-Warn-App nutzen?

Ja, die Vorgaben der Corona-Verordnungen und die Vorgaben des Dienstgebers sind unabhängig von der Corona-Warn-App zu beachten.

Darf die Nutzung der Corona-Warn-App von Besuchern, Klienten, Beschäftigten verlangt werden (z.B. als Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen oder den Einsatz in bestimmten Bereichen)?

Nein, die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig.

Wird mein Lohn fortgezahlt, wenn ich wegen einer Warnung "Erhöhtes Risiko" durch die App zu Hause bleibe?

Die alleinige Warnung durch die App ist hierfür nicht ausreichend, sondern dient als Hinweis, um Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen. Wenn Sie durch die App gewarnt werden, sollten Sie ärztliches Fachpersonal kontaktieren und das weitere Vorgehen abklären. Wenn Sie positiv auf Corona getestet werden, können Sie vom Arzt eine Krankschreibung erhalten und haben Anspruch auf Lohnfortzahlung. Ordnet das Gesundheitsamt eine Quarantäne für Sie an, zahlt Ihr Arbeitgeber Ihr Gehalt weiter. Ihr Arbeitgeber wird dafür wiederum vom Gesundheitsamt entschädigt.

4. Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zur Corona-Warn-App erhalten Sie z.B. unter...

<https://www.coronawarn.app>

<https://www.telekom.com/de/konzern/details/corona-warn-app-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-600362>

<https://www.gdd.de/datenschutz-und-corona/Datenspende%20Apps%20und%20Corona%20Tracing>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/apps-und-software/coronawarnung-per-app-fragen-und-antworten-zur-neuen-tracingapp-47466>

Das „FAQ („Frequently asked questions“) zum Umgang mit dem Corona-Virus und den sich daraus ergebenden arbeitsrechtlichen Fragestellungen“ finden Sie unter:

https://www.caritas-os.de/cms/contents/caritas-os.de/medien/dokumente/frequently-asked-que/faq_corona-virus_29.04.20_v5.pdf?d=a&f=pdf

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz im Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. steht der betriebliche Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@caritas-os.de zur Verfügung.

Sie erreichen den Corona-Krisenstab telefonisch unter +49 178 4939381 (Frau Dr. Dorothee Imsieke) oder per mail krisenstab@caritas-os.de .